

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-141/2022

Aktenzeichen	942-05
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Erster Stadtrat
Vorlagenerstellung	Björn Sommer

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	27.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Beschaffung und Installation von REGIOMATEN

Beschlussvorschlag

Für die Beschaffung und Installation von 4 REGIOMATEN wird ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 31.108 EUR gem. 100 HGO beschlossen.

GRÜNEN-Änderungsantrag

Der Magistrat wird gebeten, nur zwei statt vier Regiomaten anzuschaffen. Diese sollen in Hallgarten und Mittelheim platziert werden. Damit müssen keine überplanmäßigen Mittel bereitgestellt werden und die Frequentierung kann auch erstmal getestet werden.

Sachverhalt

Die Beschaffung von 1 Automaten je Stadtteil, an dem als zusätzliches Angebot zur Nahversorgung regionale Lebensmittelerzeugnisse angeboten werden können, ist in der Investitionsplanung unter Inv.-Nr. 5711-2202 bereits veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsplanung war hier von Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. insgesamt 60.000 EUR ausgegangen worden bei Förderung von 40.000 EUR. Der von der Stadt Oestrich-Winkel zu finanzierende Eigenanteil wurde somit mit 20.000 EUR kalkuliert.

Im derzeitigen Marktumfeld ist für die betreffenden Geräte jedoch mit Anschaffungskosten von rd. 19.628 EUR pro Gerät zu kalkulieren. Hinzu kommen die mit einer solchen Maßnahme verbundenen Kosten für die Installation vor Ort (Fundament, Stromanbindung etc. sowie Überdachung zum Schutz vor Witterungseinflüssen). Diese belaufen sich auf rd. 3.150 EUR pro Gerät. Die Gesamtkosten belaufen sich für 4 Geräte auf rd. 91.108 EUR. Der Mehrbedarf wurde mit dem Fördermittelgeber abgestimmt, die zu

erwartende Förderung beläuft sich demzufolge auf rd. 49.765 EUR. Der von der Stadt Oestrich-Winkel zu leistende Eigenanteil steigt auf rd. 41.343 EUR. Deckungsmöglichkeit ist unter den finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die vorgenannten Fördermöglichkeiten über das Land Hessen aus dem Fördertopf der Ländlichen Regionalentwicklung/LEADER stehen gemäß Auskunft der Bewilligungsstelle nur für das lfd. Jahr zur Verfügung und können nicht in ein Folgejahr übertragen werden. Sofern die Maßnahme im lfd. Jahr nicht begonnen würde, würde dies eine erneute Beantragung voraussetzen.

Die Bewilligungsstelle weist darauf hin, dass kommunale Vorhabenträger die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens einschließlich der Bereitschaft der Übernahme der Finanzierung der Folgekosten nachweisen müssen.

Bezüglich der lfd. Kosten ist gemäß Auskunft des Gerätevertriebs von folgende Positionen/Kosten pro Gerät auszugehen:

- Strombedarf (auch zur Lebensmittelkühlung) rd. 2.000 kwh,
bei aktuellem Strombezugspreis rd. 1.100 EUR p.a.
- Kosten f. elektr. Datenübermittlung und Zahlungsverkehr rd. 30 EUR mtl. / 360 EUR p.a.
- Versicherungskosten 250 EUR p.A.

Somit Jahresgesamtkosten pro Gerät bei rd. 1.710 EUR, für 4 Geräte Gesamtbedarf bei rd. 6.840 EUR. Hinweis: Der Wartungsaufwand i.H.v. 350 EUR pro Gerät pro Jahr wird lt. Vertrag vom Nutzer übernommen, die Stadt müsste bei Bedarf Reparaturkosten inkl. Ersatzteile finanzieren.

Buchhalterisch sind ferner zu berücksichtigen (Summe für alle Geräte):

- Aufwand für Abnutzung/Abschreibung auf 8 Jahre Nutzungsdauer rd. 11.388 EUR p.A.
- Ertrag aus Auflösung Sonderposten Landesförderung bei o.g. Nutzungsdauer rd. 6.221 EUR p.a.

Finanzielle Auswirkungen

31.108,-- € überplanmäßig bei Inv.-Nr. 5711-2202 (bisher bereit gestellt 60.000 EUR neuer Bedarf rd. 91.108 EUR).

Kompensation:

Entsprechend Mehreinzahlung der Fördermittel, bisher veranschlagt 40.000, neue in Aussicht gestellt rd. 49.765 EUR. Der über den städtischen Haushalt zu finanzierende Eigenanteil steigt von 20.000 EUR auf rd. 41.343. Die zusätzliche Belastung aus dem Eigenanteil kann kompensiert werden über verminderte Beanspruchung bei Inv.-Nr. 5111-0099 Städtebaulicher Denkmalschutz. Die dortigen Haushaltsmittel i.H.v. 2.405.000 EUR werden lt. Bauverwaltung im lfd. Jahr nicht voll ausgeschöpft.

Die bezeichneten lfd. Kosten sind im Budget bei Kostenträger 571100 Wirtschaftsförderung und Standortmarketing zu veranschlagen. Anteilige Kosten für das lfd. Jahr sind im Budget zu decken.

Oestrich – Winkel, 27.06.2022

Dezernatsleiter